

In dem ersten Bande S. 75—84 der *Analecta Bollandiana*, welche schon so manchen interessanten Fund zuerst ans Licht gebracht haben, ist von den Herrn Bollandisten aus einem Neapolitaner Codex des 13. Jahrhunderts eine bisher unbekannte *Translatio S. Benedicti* herausgegeben, welche nach den Vorbemerkungen des Herrn Editors zwischen 830—833 verfasst ist. Ueber den Ort, wo sie geschrieben ist, spricht sich derselbe nicht aus¹, doch sagt der Autor ausdrücklich, dass er im Fürstenthum Benevent schrieb, und aus seinem Schriftchen geht mit absoluter Klarheit hervor, dass er in Monte Cassino lebte², obgleich er fast ängstlich vermeidet das anzudeuten.

Die Schrift scheint geeignet den tausendjährigen Streit über den Besitz des Körpers des heiligen Mönchsvaters, der zwischen den Benediktsklöstern an der Loire (Fleury) und auf Monte Cassino mit so grosser Erbitterung geführt wurde, zur definitiven Entscheidung zu bringen. Bislang lag ja die Sache so, dass jeder Unbefangene urtheilen musste, im 7. Jahrhundert — das Jahr lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen — sind die Gebeine des heil. Benedict aus Monte Cassino gestohlen und nach St.-Benoît-sur-Loire, die seiner Schwester Scholastica nach Le Mans gebracht worden. Dafür sprach vor allem das Zeugnis des Cassineser Mönchs Paulus diaconus, ferner ein jetzt als echt erkannter Brief des Papstes Zacharias³, der auf Bitten des Ex-Maiordomus und damaligen Cassineser Mönchs Karlmann und des Abts von Monte Cassino die fränkischen Bischöfe auffordert, sie sollten dahin wirken, dass die Floriacenser Mönche die Gebeine des heil. Benedict an die Cassineser ausliefern. Dafür spricht endlich die um Mitte des 9. Jahrhunderts in Fleury verfasste *Translatio S. Benedicti* und viele spätere Schriften dieses Klosters, wo der heil. Benedict im Laufe der Jahrhunderte zahllose Wunder wirkte. In Monte

1) Auch über die Herkunft des Codex ist keine Angabe gemacht.

2) Das nimmt auch Wattenbach, GQ. 5. Aufl. I, 287 an. 3) Jaffé, Reg. pont. ed. 2. nr. 2290. Die von Hahn, Löwenfeld, Ewald angenommene Echtheit bezweifelt freilich W. Diekamp im Historischen Jahrbuch I, 231, aber ohne Angabe eines Grundes.